

Beschlussvorlage (öffentlich) (31/025/2012)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 09.01.2012
Sachbearbeitung:	Herr Zuther , FD Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Göhrde	24.01.2012	Entscheidung	

Grundstücksverkauf zum Ausbau des Feuerwehrgerätehauses Metzingen

Beschlussvorschlag:

An die Samtgemeinde Elbtalaue wird das Flurstück 1/2 der Flur 1 der Gemarkung Metzingen inklusive des aufstehenden Kalthauses (im anliegenden Lageplan schraffiert dargestellt) zum Buchwert von 3.815,-- € verkauft.

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde plant einen Erweiterungsbau des Feuerwehrgerätehauses in Metzingen. Es soll ein Umkleideraum sowie ein Magazin/Geräteraum mit entsprechenden Nebenräumen angebaut werden. Der Anbau ist nur hinter und neben dem Gebäude in südlicher und westlicher Richtung möglich. Bei einem Anbau im hinteren Bereich Richtung Westen ist eine Erweiterung der bestehenden Baulastfläche erforderlich. Hierfür wäre die Einräumung einer Baulast, bzw. ein Grunderwerb vom westlichen Nachbarn, Herrn Martienßen erforderlich. Da Herr Martienßen bereits für den Altbau eine Baulast eingeräumt hat, steht er einem Verkauf oder einer weiteren Baulasteinräumung nicht unbedingt positiv gegenüber.

Als vorhandene Fläche kommt somit neben der Fläche nach Westen, die von der Größe allein jedoch nicht ausreicht, nur noch die Fläche zum vorhandenen Kalthaus in Betracht. Die Grundstücksgrenze zwischen Samtgemeinde Elbtalaue und Gemeinde Göhrde liegt genau zwischen dem Gerätehaus und dem Kalthaus. Der Erweiterungsbau wird also zwischen Kalthaus und Gerätehaus erfolgen. Hierzu müsste das erforderliche Flurstück an die Samtgemeinde veräußert werden.

In die Bausubstanz des Kalthauses wird nur geringfügig eingegriffen. Zwischen der Gemeinde Göhrde und den Betreibern des Kalthauses besteht kein schriftlicher Vertrag. Früher gab es eine Kalthausgemeinschaft, die sich jedoch inzwischen aufgelöst hat. Bei den jetzigen Betreibern handelt es sich um einen losen Zusammenschluss von Bürgern, die die Strom- und weiteren Kosten selbst tragen.

Es sollte kein Teilerwerb der Fläche erfolgen, da die Vermessungskosten schon ca. 1.800,-- € betragen.

Auf dem Grundstück befindet sich ebenfalls ein Buswartehäuschen. Die derzeitige Unterhaltung obliegt der Gemeinde Göhrde, was auch weiterhin so bleiben sollte. Falls das Buswartehäuschen in Zukunft erneuert werden muss, könnte es auf das der Gemeinde gehörenden Straßengrundstück versetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Einnahmen in Höhe von ca. 3.815,-- €

Anlagen:

- Lageplan